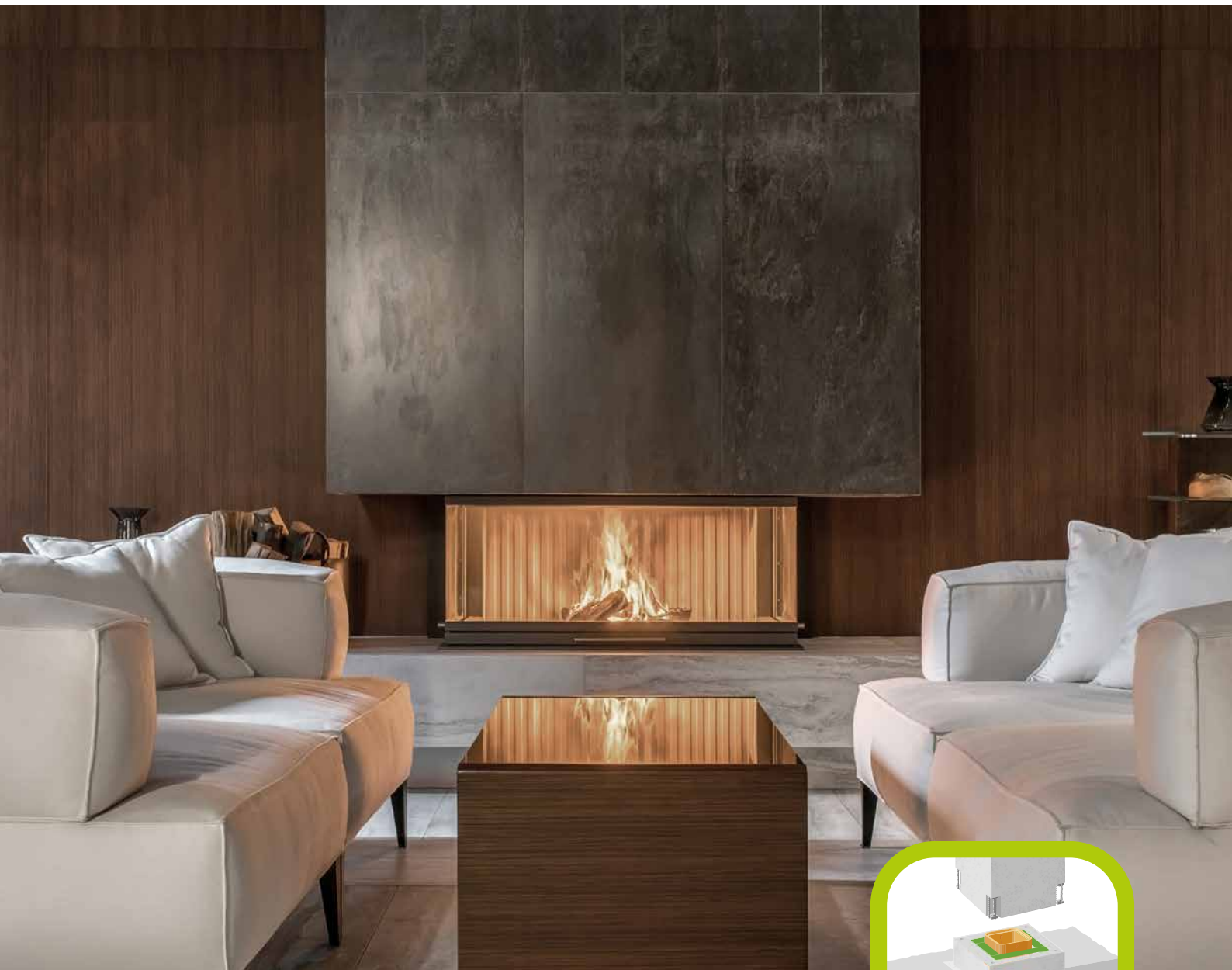


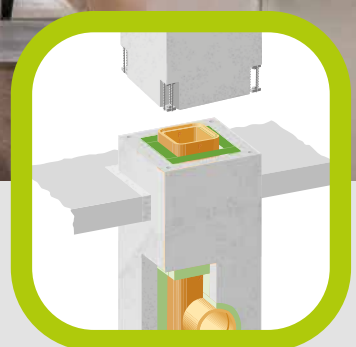
PREISLISTE 2021

Fertigteilrauchfang

Gültig ab 2021



Innovative Fertigteilproduktion in
beeindruckender Qualität und Zuverlässigkeit.



Perfekte Lösungen gepaart mit kompetenter Beratung



Im Vordergrund unserer Philosophie steht die Kundenzufriedenheit. Deshalb bieten wir unseren GeschäftspartnerInnen sowohl in der Produktpalette, als auch im Know-how höchste Kompetenz. Eine maßgebliche Rolle in allen Unternehmensentscheidungen spielen für uns Umweltbewusstsein und Innovation.

Um ständig auf dem neuesten Stand der Technik zu sein, arbeiten wir eng mit unseren KundInnen sowie mit technischen Hochschulen und Forschungsinstituten zusammen.

Die Umwelt entlasten wir unter anderem, indem wir unsere Transportwege so gering wie möglich halten, uns um die Minimierung von Lärm, Emissionen und Staub bemühen und verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen umgehen. Zudem ist Beton ein natürlicher, nachhaltiger Baustoff, der hohe Lebensqualität mit langfristiger Stabilität verbindet.

Was uns wichtig ist:

- Kundenorientierung
- Leistungsbereitschaft
- umfassendes Qualitätsbewusstsein
- wertschätzender Umgang mit KundInnen, MitarbeiterInnen und Umwelt
- Teamgeist
- Freude an der Arbeit



Inhalt

Lieferprogramm F EXTRA

Seite 5

Brennstoffart: flüssige, feste und gasförmige Brennstoffe und Pellets

T400 N1 W 3 G50 El 90 | Betriebsweise: raumluftabhängig/-unabhängig im Unterdruck

Lieferprogramm FTK

Seite 6

Brennstoffart: feste Brennstoffe

T400 N1 D 3 G50 El 90 | Betriebsweise: raumluftab- / -unabhängig im Unterdruck

Lieferprogramm F BRAVO EST

Seite 7

Hauptanwendung für flüssige und gasförmige Brennstoffe

raumluftunabhängig im Unterdruck/Überdruck | T200 N1 W V2 - L50060 O(00) | T200 P1 W V2 - L50060 O(00)

Lieferprogramm F

Seite 8-9

Brennstoffart: feste Brennstoffe z.B. Holz

T400 N1 D3 G50 Abgastemperatur bis 400 °C, Betriebsweise: raumluftabhängig im Unterdruck

Zubehör Fertigteilrauchfänge

Seite 11-13

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Seite 16-17

AGBs

Seite 18

Ansprechpersonen, Kontaktdaten, Fuhrparkleistungen

Seite 19



Vorteile, die für den Fertigteilrauchfang sprechen

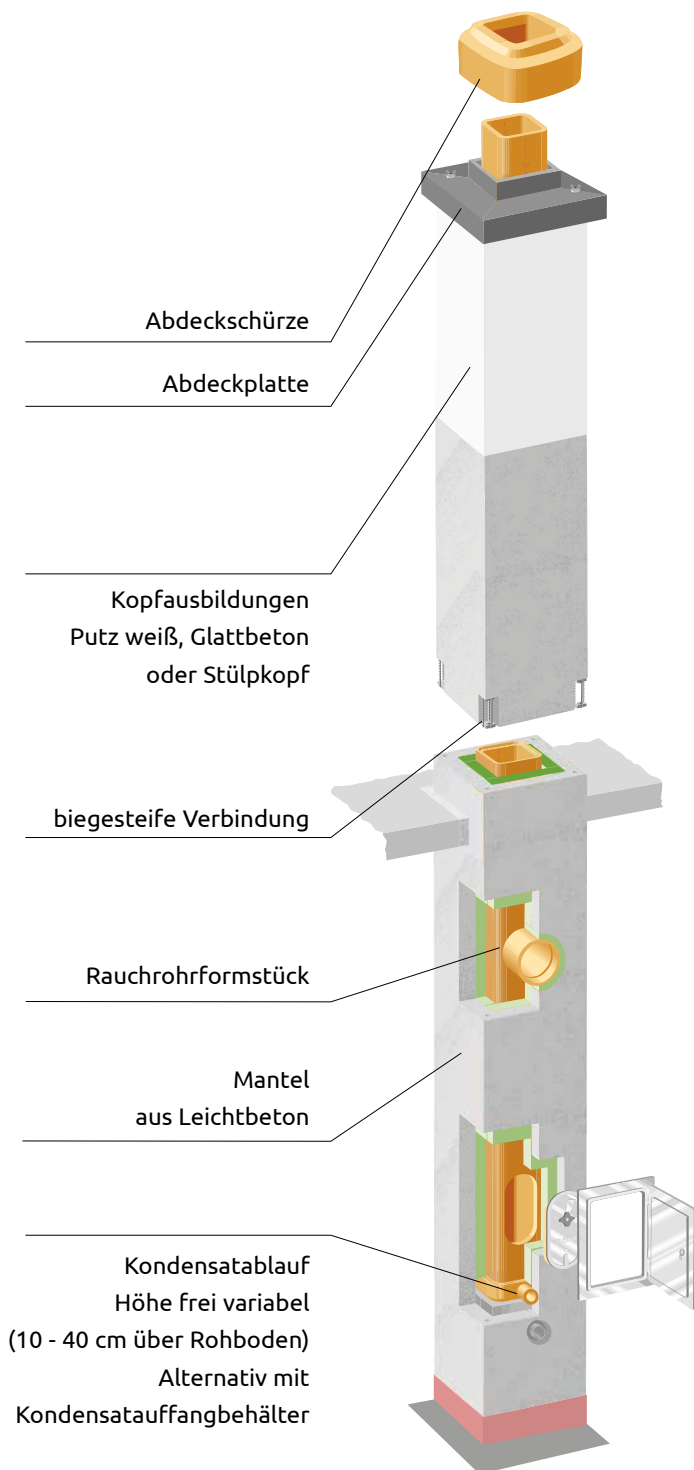
- Glasierte Schamotterrohre garantieren Dichtheit
- Keine Rasterhöhen – genaueste objektbezogene Vorfertigung
- Werkseitig aufgebraute Kopfausbildung – Putz Weiß oder Faserbetonkopf
- Biegesteife Ausführung
- Monolither Mantelbeton
- Massive robuste Ausführung
- Kein Verputz notwendig, spachtelfertig
- Hohe Funktionssicherheit und Werterhaltung
- Große Typenvielfalt (ein-, zweizügig)
- Termingerechte und logistische Abwicklung –
- 10 Werkstage nach techn. Abklärung
- Nur 2 Stunden Montagezeit
- Sowohl raumluftunabhängig als auch raumluftabhängig
- W3G Ausführung für Brennwertgeräte
- Keramische Muffenrohre (W3G) für alle Brennstoffarten und zugelassenen Feuerstätten (außer P1 nicht W3G tauglich) für Extrasysteme
- Optional weiß verputzt oder Faserbetonkopf

Systemaufbau-Fertigteilssysteme allgemein

Ein- und Zweizügige Fertigteilrauchfänge in dreischaliger Ausführung, aus werkseitig vorgefertigten, biegesteif bewehrten Elementen bis 5.85 m Länge, inkl. Keramik-Innenrohren und Formstücken für Reinigung, Feuerstättenanschluss (RA) und Mündungsabschluss.

Statische Besonderheiten

Die Elemente werden miteinander verschraubt. Beachten Sie bitte die Versetzanleitung.



Brennstoffübersicht

Brennstoffe	System	raumluftabhängig		raumluftunabhängig
Holz	Fertigteil	F	Druckklasse N1	FTK
Pellets	Fertigteil	F EXTRA	Druckklasse N1	F EXTRA
Gas / Öl	Fertigteil	F BRAVO	Druckklasse P1 / N1	F BRAVO
Gas / Öl	Fertigteil	F EXTRA	Druckklasse N1	F EXTRA

N1 = Unterdruck; P1 = Überdruck / M Extra, P1 nicht W3G tauglich

Unsere Fertigteilrauchfänge im Detail

F-EX

SYSTEM EXTRA

Rauchfang / Abgasleitung / Luft-Abgas-Rauchfang / Luft-Abgas-System für feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe, trockener / feuchter Betrieb / raumluftabhängig / raumluftunabhängig im Unterdruck / brennwerttauglich im Unterdruck / feuchteunempfindlich

F-BR

SYSTEM BRAVO

einwandige, druckdichte Systemabgasleitung für Brennwertfeuerstätten mit innenliegender Dichtung im Fertigteilrauchfang, feuchteunempfindlich, raumluftabhängig / raumluftunabhängig im Überdruck

FTK

Rauchfang / Luft-Abgas-Rauchfang für feste Brennstoffe, feuchteunempfindlich, raumluftabhängig / raumluftunabhängig im Unterdruck

F

Rauchfang für feste Brennstoffe / trockener Betrieb / raumluftabhängig im Unterdruck

F EXTRA – 1-zügelig, -2-zügelig mit Ringspalt

Hauptanwendung: Pellets, flüssige und gasförmige Brennstoffe im Unterdruck, raumluftabhängig/-unabhängig, im Unterdruck/Überdruck, mit Hochtemperatur-Silikon

Anlagenpreisliste beinhaltet: Grund- und Kopfelement, Abdeckschürze, Abdeckplatte / Edelstahl, Kondensatablaufschiene, Zubehöreimer, Putztüranschluss (PA) mit Putztür¹ weiß und Innendeckel.

Typ	F EXTRA 14	F EXTRA 16	F EXTRA 18	F EXTRA 20	F EXTRA 25	F EXTRA 30	FTK EXTRA 14.16	FTK EXTRA 14.18
Querschnitt innen	140 ø	160 ø	180 ø	200 ø	250 ø	300 ø	140 ø	140 ø
Außenmaß FT	36 x 36 cm	40 x 40 cm	47 x 47 cm	47 x 47 cm	47 x 47 cm	57 x 57 cm	16/16 45 x 74 cm	18/18 48 x 77 cm
EUR								
Stgm.								
4,00 m	1.862,00	2.007,00	2.245,00	2.475,00	2.705,00	auf Anfrage	3.681,00	3.821,00
5,00 m	2.097,00	2.268,00	2.540,00	2.787,00	3.047,00	auf Anfrage	4.231,00	4.402,00
6,00 m	2.332,00	2.529,00	2.835,00	3.099,00	3.389,00	auf Anfrage	4.781,00	4.983,00
7,00 m	2.567,00	2.790,00	3.130,00	3.411,00	3.731,00	auf Anfrage	5.331,00	5.564,00
8,00 m	2.802,00	3.051,00	3.425,00	3.723,00	4.073,00	auf Anfrage	5.881,00	6.145,00
9,00 m	3.037,00	3.312,00	3.720,00	4.035,00	4.415,00	auf Anfrage	6.431,00	6.726,00
10,00 m	3.272,00	3.573,00	4.015,00	4.347,00	4.757,00	auf Anfrage	6.981,00	7.307,00
11,00 m	3.507,00	3.834,00	4.310,00	4.659,00	5.099,00	auf Anfrage	7.531,00	7.888,00
12,00 m	3.742,00	4.095,00	4.605,00	4.971,00	5.441,00	auf Anfrage	8.081,00	8.469,00
Gewicht je Stgm. (+/- 8%)	147 kg	165 kg	218 kg	228 kg	236 kg	auf Anfrage	367 kg	401 kg

Preis und Lieferzeit auf Anfrage

Zuschläge



Typ	F EXTRA 14	F EXTRA 16	F EXTRA 18	F EXTRA 20	F EXTRA 25	F EXTRA 30	FTK EXTRA 14.16	FTK EXTRA 14.18
Querschnitt innen	140 ø	160 ø	180 ø	200 ø	250 ø	300 ø	140 ø	140 ø
Außenmaß FT	36 x 36 cm	40 x 40 cm	47 x 47 cm	47 x 47 cm	47 x 47 cm	57 x 57 cm	16/16 45 x 74 cm	18/18 48 x 77 cm
EUR/Stk.								
1 Stgm. FTS	235,00	261,00	295,00	312,00	342,00	auf Anfrage	550,00	581,00
weiß verputzt je Stgm.	368,00	382,00	449,00	449,00	449,00	auf Anfrage	714,00	725,00
Dämmung je Stgm.	59,30	62,20	67,50	73,80	87,60	auf Anfrage	59,30	59,30
Rauchrohranschluss (RA)	112,00	115,00	122,00	131,00	142,00	auf Anfrage	112,00 88,30	112,00 92,40
Putztüranschluss (PA) inkl. Putztür ¹ weiß und Innendeckel	257,00	257,00	257,00	257,00	257,00	auf Anfrage	257,00 303,10	257,00 317,70
Rauchfanghalter	204,50	204,50	204,50	204,50	204,50	auf Anfrage	204,50	204,50
Folienanschluss - Innen und Außen - Set <i>Netto/Netto</i>	202,50	202,50	202,50	202,50	202,50	auf Anfrage	202,50	202,50

Hinweis: Anlagenhöhe bis 25 m möglich (mit Zulassung)

¹ Putztür standardmäßig BLOWER-DOOR dicht

FTK – 1-zülig, -2-zülig

Hauptanwendung für feste Brennstoffe, raumluftunabhängig/- abhängig im Unterdruck; Die für die Verbrennung notwendige Luftzufuhr erfolgt über einen Ringspalt im Rauchfang; rußbrandbeständig, für Abgastemperaturen bis 400 °C geeignet

Anlagenpreisliste beinhaltet: Grund- und Kopfelement, Keramikabdeckschürze, Abdeckplatte Edelstahl, Kondensatablaufschiene, Zubehörreimer, Putztüranschluss (PA) mit Putztür¹ weiß und Innendeckel

Typ	FTK 14	FTK 16	FTK 18	Kombi F.14.K.16	Kombi F.14.K.18	FTKK 16.16	FTK 16 + Installations-schacht	FTK 18 + Installations-schacht
Querschnitt innen	14/14	16/16	18/18	14/14	14/14	16/16	16/16	18/18
Außenmaß FT	42 x 42 cm	47 x 47 cm	47 x 47 cm	48 x 77 cm	48 x 77 cm	47 x 87 cm	11/27 Schacht 45 x 61 cm	11/27 Schacht 48 x 65 cm
EUR								
Stgm.								
4,00 m	1.730,00	1.760,00	1.856,00	3.113,00	3.185,00	3.593,00	2.479,00	2.276,00
5,00 m	1.947,00	1.980,00	2.091,00	3.459,00	3.542,00	4.039,00	2.843,00	2.720,00
6,00 m	2.164,00	2.200,00	2.326,00	3.805,00	3.899,00	4.485,00	3.207,00	3.164,00
7,00 m	2.381,00	2.420,00	2.561,00	4.151,00	4.256,00	4.931,00	3.571,00	3.608,00
8,00 m	2.598,00	2.640,00	2.796,00	4.497,00	4.613,00	5.377,00	3.935,00	4.052,00
9,00 m	2.815,00	2.860,00	3.031,00	4.843,00	4.970,00	5.823,00	4.299,00	4.496,00
10,00 m	3.032,00	3.080,00	3.266,00	5.189,00	5.327,00	6.269,00	4.663,00	4.940,00
11,00 m	3.249,00	3.300,00	3.501,00	5.535,00	5.684,00	6.715,00	5.027,00	5.384,00
12,00 m	3.466,00	3.520,00	3.736,00	5.881,00	6.041,00	7.161,00	5.391,00	5.828,00
Gewicht je Stgm. (+/- 8%)	181 kg	219 kg	237 kg	320 kg	395 kg	429 kg	299 kg	336 kg

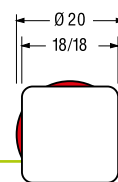
Zuschläge



Typ	FTK 14	FTK 16	FTK 18	Kombi F.14.K.16	Kombi F.14.K.18	FTKK 16.16	FTK 16 + Installations-schacht	FTK 18 + Installations-schacht
Querschnitt innen	14/14	16/16	18/18	14/14	14/14	16/16	16/16	18/18
Außenmaß FT	42 x 42 cm	47 x 47 cm	47 x 47 cm	48 x 77 cm	48 x 77 cm	47 x 87 cm	11/27 Schacht 45 x 61 cm	11/27 Schacht 48 x 65 cm
EUR/Stk.								
1 Stgm. FTK	217,00	220,00	235,00	346,00	357,00	446,00	364,00	444,00
weiß verputzt je Stgm.	401,10	448,90	448,90	592,10	592,10	637,80	691,00	703,00
Rauchrohranschluss (RA)	87,20	88,30	92,40	87,20 88,30	87,20 92,40	88,30 88,30	88,30	92,40
Putztüranschluss (PA) inkl. Putztür ¹ weiß und Innendeckel	294,80	303,10	317,70	294,80 303,10	294,80 317,70	303,10 303,10	303,10	317,70
Rauchfanghalter	204,50	204,50	204,50	204,50	204,50	204,50	204,50	204,50
Folienanschluss - Innen und Außen - Set Netto/Netto	202,50	202,50	202,50	202,50	202,50	202,50	202,50	202,50
Aufpreis KAB	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00

Hinweis: Anlagenhöhe bis 25 m möglich (mit Zulassung)

Bitte beachten: Für die Schornsteindimensionierung ergeben sich bei quadratischen Innenformstücken kleinere lichte Weiten als bei runden Innenformstücken, um Flächengleichheit zu erreichen (siehe rechts I.W. 18/18 cm = 313 cm² erfordert I.W. 20 cm ø = 314 cm²).



¹ Putztür standardmäßig BLOWER-DOOR dicht

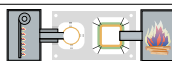
F Bravo EST – 1-züig, -2-züig

Überdruckrauchfänge, feuchteunempfindlich, Ringspalt zwischen Innenrohr und Außenschale kann für Zuluftführung genutzt werden; Brennwertgeräte tauglich; Zertifikat 1085-CPR-0371

Anlagenpreisliste beinhaltet: Grund- und Kopfelement, Abdeckschürze, Abdeckplatte / Edelstahl, Kondensatablaufschiene, Zubehöreimer, Putztüranschluss (PA) mit Türblatt und Putztür¹ weiß Rauchrohranschluss (RA) Kontrolltür für Schacht

Typ	Bravo EST 80	Bravo EST 100	Bravo EST 120	Kombi-Bravo EST 80.FTK.16	Kombi-Bravo EST 80.FTK.18	Kombi-Bravo EST 100. FTK.16	Kombi-Bravo EST 100. FTK.18
Querschnitt innen	80	100	120	80/160	80/180	100/160	100/180
Außenmaß FT	30 x 30 cm	30 x 30 cm	40 x 40 cm	48 x 77 cm	48 x 77 cm	48 x 77 cm	48 x 77 cm
	EUR						
Stgm.							
4,00 m	1.618,00	1.634,00	1.656,00	2.926,00	2.950,00	2.943,00	2.967,00
5,00 m	1.793,00	1.809,00	1.852,00	3.258,00	3.282,00	3.275,00	3.299,00
6,00 m	1.968,00	1.984,00	2.048,00	3.590,00	3.614,00	3.607,00	3.631,00
7,00 m	2.143,00	2.159,00	2.244,00	3.922,00	3.946,00	3.939,00	3.963,00
8,00 m	2.318,00	2.334,00	2.440,00	4.254,00	4.278,00	4.271,00	4.295,00
9,00 m	2.493,00	2.509,00	2.636,00	4.586,00	4.610,00	4.603,00	4.627,00
10,00 m	2.668,00	2.684,00	2.832,00	4.918,00	4.942,00	4.935,00	4.959,00
11,00 m	2.843,00	2.859,00	3.028,00	5.250,00	5.274,00	5.267,00	5.291,00
12,00 m	3.018,00	3.034,00	3.224,00	5.582,00	5.606,00	5.599,00	5.623,00
Gewicht je Stgm. (+/- 8%)	95 kg	95 kg	112 kg	371 kg	371 kg	371 kg	371 kg

Zuschläge



Typ	Bravo EST 80	Bravo EST 100	Bravo EST 120	Kombi-Bravo EST 80.FTK.16	Kombi-Bravo EST 80.FTK.18	Kombi-Bravo EST 100. FTK.16	Kombi-Bravo EST 100. FTK.18
Querschnitt innen	80	100	120	80/160	80/180	100/160	100/180
Außenmaß FT	30 x 30 cm	30 x 30 cm	40 x 40 cm	48 x 77 cm	48 x 77 cm	48 x 77 cm	48 x 77 cm
	EUR/Stk.						
1 Stgm.	175,00	175,00	196,00	332,00	332,00	332,00	332,00
weiß verputzt je Stgm.	286,50	286,50	382,00	592,10	592,10	592,10	591,70
Putztüranschluss (PA) inkl. Putztür ¹ weiß und Innendeckel	251,20	263,70	279,30	251,20 303,10	251,20 317,70	263,70 303,10	263,70 317,70
Rauchfanghalter	204,50	204,50	204,50	204,50	204,50	204,50	204,50
Folienanschluss - Innen und Außen - Set Netto/Netto	202,50	202,50	202,50	202,50	202,50	202,50	202,50

Hinweis: Wenn die Zugänglichkeit der Mündung über Dach nicht gegeben ist, muss im Dach bzw. Spitzboden eine Kontrollöffnung (Putztüranschluss) vorgesehen werden)

¹ Putztür standardmäßig BLOWER-DOOR dicht

F – 1-zügig, -2-zügig

Hauptanwendung für feste Brennstoffe, raumluftabhängig im Unterdruck; rußbrandbeständig, für Abgastemperaturen bis 400 °C geeignet

Anlagenpreisliste beinhaltet: Grund- und Kopfelement, Keramikabdeckschürze, Abdeckplatte, Kondensatablaufschiene, Zubehöreimer, Putztüranschluss (PA) mit Putztür¹ weiß und Innendeckel.

Typ	F.14	F.16	F.18	F.20	F.14.18	F.16.16
Querschnitt innen	14/14	16/16	18/18	20/20	1x14/14	1x16/16
Außenmaß FT	40 x 40 cm	40 x 40 cm	42 x 42 cm	47 x 47 cm	1x18/18 42 x 71 cm	1x16/16 42 x 71 cm
EUR						
Stgm.						
4,00 m	1.445,00	1.470,00	1.568,00	2.033,00	2.709,00	2.697,00
5,00 m	1.610,00	1.637,00	1.748,00	2.299,00	2.975,00	2.960,00
6,00 m	1.775,00	1.804,00	1.928,00	2.565,00	3.241,00	3.223,00
7,00 m	1.940,00	1.971,00	2.108,00	2.831,00	3.507,00	3.486,00
8,00 m	2.105,00	2.138,00	2.288,00	3.097,00	3.773,00	3.749,00
9,00 m	2.270,00	2.305,00	2.468,00	3.363,00	4.039,00	4.012,00
10,00 m	2.435,00	2.472,00	2.648,00	3.629,00	4.305,00	4.275,00
11,00 m	2.600,00	2.639,00	2.828,00	3.895,00	4.571,00	4.538,00
12,00 m	2.765,00	2.806,00	3.008,00	4.161,00	4.837,00	4.801,00
Gewicht je Stgm. (+/- 8%)	165 kg	175 kg	180 kg	235 kg	330 kg	330 kg

Zuschläge



Typ	F.14	F.16	F.18	F.20	F.14.18	F.16.16
Querschnitt innen	14/14	16/16	18/18	20/20	1x14/14	1x16/16
Außenmaß FT	40 x 40 cm	40 x 40 cm	42 x 42 cm	47 x 47 cm	1x18/18 42 x 71 cm	1x16/16 42 x 71 cm
EUR/Stk.						
1 Stgm. F	165,00	167,00	180,00	266,00	266,00	263,00
weiß verputzt je Stgm.	382,00	382,00	400,70	448,90	539,60	539,60
Rauchrohranschluss (RA)	87,20	88,30	92,40	138,60	87,20 92,40	88,30 88,30
Putztüranschluss (PA) inkl. Putztür ¹ weiß und Innendeckel	294,80	303,10	317,70	322,90	294,80 317,70	303,10 303,10
Rauchfanghalter	204,50	204,50	204,50	204,50	204,50	204,50
Folienanschluss - Innen und Außen - Set <i>Netto/Netto</i>	202,50	202,50	202,50	202,50	202,50	202,50
Aufpreis KAB	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00

¹ Putztür standardmäßig BLOWER-DOOR dicht

F – 1-zügig mit Lüftung, 2-zügig mit Lüftung, 2-zügig ohne Lüftung

Hauptanwendung für feste Brennstoffe, raumluftabhängig im Unterdruck; rußbrandbeständig, für Abgastemperaturen bis 400 ° C geeignet

Anlagenpreisliste beinhaltet: Grund- und Kopfelement, Keramikabdeckschürze, Abdeckplatte, Kondensatablaufschiene, Zubehöreimer, Putztüranschluss (PA) mit Putztür¹ weiß und Innendeckel

Typ	F.16.18	F.18.18	F.16.L	F.16.L.18
Querschnitt innen	1x16/16	1x18/18	16/16	1x16/16
	1x18/18	1x18/18		1x18/18
Außenmaß FT	40 x 75 cm	40 x 75 cm	40 x 59 cm	42 x 92 cm
EUR				
Stgm.				
4,00 m	2.885,00	2.961,00	1.715,00	3.031,00
5,00 m	3.191,00	3.281,00	1.931,00	3.385,00
6,00 m	3.497,00	3.601,00	2.147,00	3.739,00
7,00 m	3.803,00	3.921,00	2.363,00	4.093,00
8,00 m	4.109,00	4.241,00	2.579,00	4.447,00
9,00 m	4.415,00	4.561,00	2.795,00	4.801,00
10,00 m	4.721,00	4.881,00	3.011,00	5.155,00
11,00 m	5.027,00	5.201,00	3.227,00	5.509,00
12,00 m	5.333,00	5.521,00	3.443,00	5.863,00
Gewicht je Stgm. (+/- 8%)	444 kg	456 kg	335 kg	419 kg

Zuschläge



Typ	F.16.18	F.18.18	F.16.L	F.16.L.18
Querschnitt innen	1x16/16	1x18/18	16/16	1x16/16
	1x18/18	1x18/18		1x18/18
Außenmaß FT	40 x 75 cm	40 x 75 cm	40 x 59 cm	42 x 92 cm
EUR/Stk.				
1 Stgm. F	306,00	320,00	216,00	354,00
weiß verputzt je Stgm.	568,20	568,00	472,80	630,30
Rauchrohranschluss (RA)	88,30 92,40	92,40 92,40	88,30	88,30 92,40
Putztüranschluss (PA) inkl. Putztür ¹ weiß und Innendeckel	294,80 317,70	317,70 317,70	303,10	303,10 317,70
Revisionstüre Edelstahl			118,40	118,40
Revisionstüre weiß			82,00	82,00
Rauchfanghalter	204,50	204,50	204,50	204,50
Folienanschluss - Innen und Außen - Set Netto/Netto	202,50	202,50	202,50	202,50
Aufpreis KAB	200,00	200,00	200,00	200,00

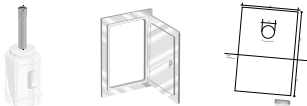
¹ Putztür standardmäßig BLOWER-DOOR dicht

Einzelbauteile und Zubehör



Stückpreise für Einzelbauteile und Zubehör

										
Querschnitt l.W. (cm/cm)	Edelstahl- abdeckschürze Natur oder Anthrazit	Keramik- abdeckschürze Anthrazit	Revisionstür für Installationsschacht 10 x 24 cm EUR/Stück		Verschlusskapsel gedämmt, Edelstahl, weiß lackiert		Set für zusätzlichen Rauchrohr- anschluss (RA)	Reinigungstür in weiß für Außenmantel mit Prüfzeichen (Blower-Door-Test dicht) EUR/Stück		
	EUR/Stück	EUR/Stück	weiß	Edelstahl	ø cm	EUR/Stück	EUR/Set	weiß	Edelstahl	
Art.-Nr.	30512-a	30512-a	32034	32035			SETRA14R			
12/12	91,40	91,40	82,00	118,40			138,10			
Art.-Nr.	30514-a	30514-a					SETRA16R			
14/14	95,50	95,50			14		142,30			
Art.-Nr.	30516-a	30516-a				KAPS140	SETRA18R	32033	32031	
16/16	112,10	112,10			16	91,60	150,60	20/30	20/30	
Art.-Nr.	30518-a	30518-a				KAPS160	SETRA20R			
18/18	117,30	117,30			18	96,00	158,90	110,10	146,40	
Art.-Nr.	30520-a	30520-a				KAPS180	SETRA22,5R			
20/20	121,50	121,50			20	99,40	166,10			
Art.-Nr.	30525-a	30525-a				KAPS200	SETRA27,5R			
25/25	159,90	159,90				102,80	196,20			

					
Querschnitt l.W. (cm/cm)	Ergänzungsset Kondensatsammelbehälter „Meterfix“ zum nachträglichen Einbau Inhalt: 1 Stück Schablone, 1 Stück Kondensat- sammelbehälter, 1 Stück Türe (Blower-Door dicht) mit Schlnagnägeln EUR/Set	Set für nachträglichen Putztüranschluss inkl. Außentüre weiß EUR/Set	Verschluss- Deckelset* Rauchrohr- anschluss (RA) rauchgasdicht EUR/Set	Verschluss Deckel* Rauchrohr- anschluss (RA) EXTRA kondensatdicht EUR/Set	Klebe-Versetz Mörtel für Mantelsteine 25 KG EUR/Sack
Art.-Nr.	KABS4501W	712201007	VDK140FAST	KVD120V01	KMP25
12/12	105,10	186,00	41,50	46,50	23,70
Art.-Nr.	KABS4501W	714201007	VDK160FAST	KVD140V01	
14/14	105,10	186,00	46,80	53,40	
Art.-Nr.	KABS4501W	714201007	VDK180FAST	KVD160V01	
16/16	105,10	186,00	53,00	59,20	
Art.-Nr.	KABS4501W	714201007	VDK200FAST	KVD180V01	
18/18	105,10	186,00	57,10	66,60	
Art.-Nr.	KABS4501W	714201007	VDK225FAST	KVD200V01	
20/20	105,10	186,00	61,30	71,90	
Art.-Nr.	KABS4501W	725001007	VDK227FAST	KVD220V01	
25/25	105,10	190,40	61,30	71,90	

* Rauchrohranschlüsse (RA) die nicht in Betrieb sind, müssen mit Verschlusskapsel und Dichtung verschlossen werden

Stückpreise für Einzelbauteile und Zubehör

 Doppelwandfutter L = 90 mm, Hochtemperatur- dichtschnur				 Designblende zur Abdeckung von Reinigungstüren im Wohnraum -weiß- zur Abdeckung von 2 Türen ca. 32 x 85 cm PDBW2 220,10 Weitere Größen auf Anfrage!
RA-Stutzen ø	160	180	200	
Ofenrohr ø	130	150	150	
Art.Nr. EUR/Stück	DWF160130 144,30	DWF180150 149,50	DWF200150 156,80	
Ofenrohr ø	100	130		
Art.Nr. EUR/Stück	DWF160100 140,20	DWF180130 146,40		
Ofenrohr ø	80	100		
Art.Nr. EUR/Stück	DWF16080 137,00	DWF180100 142,30		
Ofenrohr ø				
Art.Nr. EUR/Stück				

				 Designblende zur Abdeckung von Reinigungstüren im Wohnraum -weiß- zur Abdeckung von 1 Türe ca. 30 x 40 cm PDBW1 172,40 Weitere Größen auf Anfrage!
Querschnitt l.W. (cm/cm)	Folienanschluss- paket Innen und Außen Netto/Netto	Regenhut aufsteckbar inkl. Fangseil, schützt vor eindringendem Niederschlag EUR/Stück	Regenhut aufsteckbar inkl. Fangseil, schützt vor eindringendem Niederschlag System EXTRA EUR/Stück	
Art.-Nr.	FOLIE	RHE12	RHER12	
12/12	202,50	140,60	140,60	
Art.-Nr.		RHE14	RHER14	
14/14	202,50	153,20	153,20	
Art.-Nr.		RHE16	RHER16	
16/16	202,50	155,60	155,60	
Art.-Nr.		RHE18	RHER18	
18/18	202,50	164,30	164,30	
Art.-Nr.		RHE20	RHER20	
20/20	202,50	171,60	171,60	
Art.-Nr.		RHE25	-	
25/25	202,50	206,70	-	

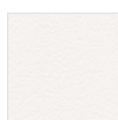
Stückpreise für Einzelbauteile und Zubehör

Stulphauben-Faserbetonkopf								
		Rasterhöhe in cm						
Format	Außenmaß / Kaminkopf cm	75 EUR/Stück	100 EUR/Stück	125 EUR/Stück	150 EUR/Stück	175 EUR/Stück	200 EUR/Stück	250 EUR/Stück
Format 1	49 x 49	666,40	772,30	881,30	988,20	1.096,20	1.203,10	1.418,00
Format 1	49 x 49	666,40	772,30	881,30	988,20	1.096,20	1.203,10	1.418,00
Format 1	49 x 49	666,40	772,30	881,30	988,20	1.096,20	1.203,10	1.418,00
Format 1	49 x 49	666,40	772,30	881,30	988,20	1.096,20	1.203,10	1.418,30
Format 2	55 x 55	731,80	839,80	946,70	1.053,60	1.161,60	1.268,50	1.483,30
Format 5	49 x 80	869,90	977,80	1.084,80	1.192,70	1.299,60	1.407,60	1.622,40
Format 5	49 x 80	869,90	977,80	1.084,80	1.192,70	1.299,60	1.407,60	1.622,40
Format 5	49 x 80	869,90	977,80	1.084,80	1.192,70	1.299,60	1.407,60	1.622,40
Format 5	49 x 80	869,90	977,80	1.084,80	1.192,70	1.299,60	1.407,60	1.622,40
Format 5	49 x 80	869,90	977,80	1.084,80	1.192,70	1.299,60	1.407,60	1.622,40
Format 3	49 x 67	794,10	901,00	1009,00	1.115,90	1.223,80	1.330,80	1.541,50
Format 20	49 x 99	1024,60	1.155,30	1.285,10	1.414,80	1.544,60	1.675,40	1.934,90
Format 1	49 x 49	666,40	772,30	881,30	988,20	1.096,20	1.203,10	1.418,00
Format 2	55 x 55	731,80	839,80	946,70	1.053,60	1.161,60	1.268,50	1.483,30
Format 2	55 x 55	731,80	839,80	946,70	1.053,60	1.161,60	1.268,50	1.483,30
Format 8	55 x 99	1.065,00	1.183,40	1.302,70	1.421,10	1.539,40	1.658,80	1.896,50

Lieferzeit: 10 Werktage ab technischer Abklärung! Sonderanfertigungen mit genauer Bemaßung auf Anfrage!
Stulphauben-Faserbetonkopf auch für Fertigteilrauchfänge lieferbar!

Farben, Oberflächen und Strukturen

Putzstruktur

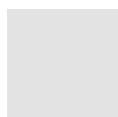


Weiß

Oberfläche glatt – Farben



Weiß



Betongrau



Vandyckbraun



Schwarzgrau

Klinkerstruktur



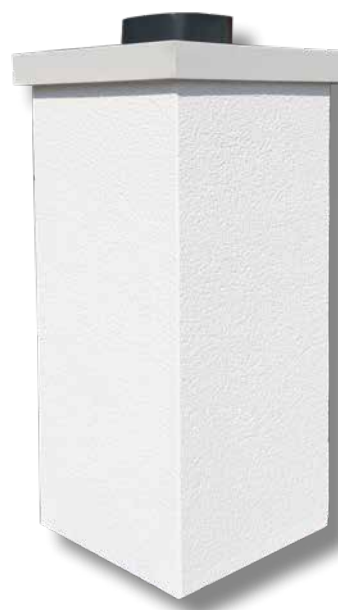
Ziegelrot



Vandyckbraun



Schwarzgrau



Putzstruktur weiß

- **Putzstruktur Farbe: Weiß**
- **Oberflächen glatt in 4 verschiedenen Farben: Weiß, Betongrau, Vandyckbraun und Schwarzgrau**
- **Klinkerstruktur in 3 verschiedenen Farben: Ziegelrot, Vandyckbraun, Schwarzgrau**

Informieren Sie sich über das ALL-IN-ONE-SYSTEM von FRÜHWALD

Ofen & Rauchfang in einem

Der Ofen im
Rauchfang

spart Platz,
Zeit und
Kosten



Frühwald
CLASSIC

Frühwald PANORAMA

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Frühwald Rauchfang- und Hochbausysteme GmbH

1. Allgemeines

1.1. Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Geschäftsfälle mit unseren Kunden. Für den Fall, dass einem unserer Kunden die Eigenschaft eines Verbrauchers (Konsument) im Sinne des KSchG zukommt, gelten die gegenständlichen Bedingungen nur insoweit, als diese nicht im Widerspruch mit den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen (u.a. des KSchG u.ä.) stehen. Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen finden für sämtliche mit unseren Kunden abgeschlossenen Rechtsgeschäfte Anwendung, u.a. auch für die Erbringung von Planungs-, Montageleistungen u.ä.. Für die Vermittlung von Drittunternehmen für Montagen u.ä. wird unsererseits keine wie auch immer geartete Haftung übernommen.

1.2. An unsere Angebote sind wir lediglich innerhalb von 30 Tagen ab Angebotsdatum gebunden, einer darüber hinaus gehender Bindung muss gesondert zugesagt werden.

1.3. Nach Auftragserteilung erhält unser Kunde sodann unverzüglich eine Auftragsbestätigung, insofern diese nicht innerhalb einer Woche schriftlich beanstandet wird, gilt sie als Vertragsinhalt.

1.4. Mündlich vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

1.5. Einkaufsbedingungen unserer Kunden gelten nur, wenn wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Lieferung, Materialrückgaben und Storno

2.1. Eine allfällige Zulieferung zu den vereinbarten Bedingungen setzt voraus, dass die Anfahrtsstraße mit einem schweren LKW befahrbar ist, andernfalls behalten wir uns ausdrücklich das Recht vor, den uns dadurch entstandenen Mehraufwand gesondert in Rechnung zu stellen.

2.2 Wir beliefern grundsätzlich nur in vollen LKW Zügen entweder auf Lager oder die Baustelle; bei Mindermengen sind wir berechtigt, den zusätzlichen dadurch entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

2.3. Wenn die Ware nach Meldung der Versandbereitschaft/Abholbereitschaft nicht unverzüglich vom Kunden abgerufen wird, befindet sich der Kunde im Annahmeverzug; - dies bei den sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen. Zusätzlich dazu sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten unseres Kunden zu lagern.

2.4. Höhere Gewalt und sonstige unvorhersehbare oder von uns nicht beeinflussbare Ereignisse wie Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, Unterbrechung der Energieversorgung und dgl. sowie von uns oder von unseren Lieferanten nicht zu vertretende Verkehrsunfälle befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von der

Lieferpflicht und zwar auch dann, wenn sie bei unserem Lieferanten oder dessen Vorlieferanten eingetreten sind, jedoch in jedem Falle nur insoweit, als wir dem Kunden diese Ereignisse als Ursache der Leistungsstörung nachweisen. Wird durch die genannten Ereignisse die Lieferung unmöglich, so erlischt unsere Lieferpflicht unter den gleichen Bedingungen.

2.5. Die Ware wird branchenüblich verpackt; die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis samt eines branchenüblichen Gemeinkostenzuschlages verrechnet. Verpackungsmaterial wird nur zurückgenommen oder vergütet, soweit dies schriftlich vereinbart wurde.

2.6. Die Ware wird gegen Transportschäden, Transportverluste oder Bruch nur über schriftliche Anordnung des Kunden und falls zu seinen Lasten und auf seine Rechnung versichert, spätestens mit Übergabe der Ware an den Transporteur gehen sämtliche Risiken auf den Kunden über (Gefahrenübergang), wobei sich der Kunde im Vorhinein mit den üblichen Transportarten (Spedition, Post, Paketdienst, Bahn u.ä.) einverstanden erklärt (siehe auch 7.). Außerlich erkennbare Transportschäden sind uns gem. Punkt 3.4. sofort bei Empfang der Ware zu melden und es ist unverzüglich deren Art und Umfang schriftlich mitzuteilen.

2.7. Vom Kunden gewünschte Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Derartige Liefertermine in Bestellungen sind jedoch vollkommen unverbindlich und es können hieraus keine Rechtsfolgen abgeleitet werden, es sei denn, der Liefertermin wurde von uns schriftlich als Fixtermin bestätigt.

2.8. Eine Materialrückgabe kann nur unter der Voraussetzung von vollen, original verpackten Gebinden und Paletten sowie bei unbeschädigter Ware erfolgen, diesfalls wird ein Manipulationsentgelt bezogen auf den reinen Materialpreis von 25 %, zumindest jedoch ein Betrag von € 80,- in Rechnung gestellt.

2.9. Je gelieferter Palette wird ein Betrag von € 10,- in Rechnung gestellt. Wiederverwendbare und unbeschädigte Paletten werden von uns gegen Ersatz des dafür bezahlten Betrages/gegen Erteilung einer Gutschrift im vorangeführten Betrage zurückgenommen. Davon ausdrücklich ausgenommen sind Einwegpaletten und jegliche Verpackungsmaterialien.

2.10. Die Stornierung eines bei uns rechtswirksam getätigten Auftrages bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. In diesem Fall sind wir wie auch bei sonstigen vom Kunden veranlassten Vertragsauflösungen (wie z.B. unter Punkt 5.9 genannt) jedenfalls ohne jeglichen Schadensnachweis zur Geltendmachung eines pauschalen Entgeltes/eines pauschalen Schadenersatzes von 20 % der Gesamtauftragssumme berechtigt. Dies unbeschadet der Geltendmachung von darüber hinausgehenden Ansprüchen.

3. Mängelrüge/Gewährleistung/Schadenersatz

3.1. Wir leisten Gewähr, dass die Ware vertragsgemäß ist und die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften aufweist; für besondere Eigenschaften wird nur dann gehaftet, wenn diese schriftlich zugesagt wurden. Etwaige in Katalogen, technischen Merkblättern, Prospekten oder Abbildungen enthaltene Maße, Gewichts- und Qualitätsangaben sind ebenso wie Musterstücke Richtwerte unserer jeweiligen durchschnittlichen Produktion.

3.2. Für Ware, die als mindere Qualität wie z.B. "Zweite Wahl" bezeichnet wird, ist die Gewährleistung entsprechend auf die Eigenschaften eingeschränkt, die nach der besonderen Kennzeichnung der Ware üblicherweise zu erwarten sind.

3.3. Für produktions- und materialbedingte Abweichungen in den Farbnuancen u.ä. kann diesfalls keine Gewähr geleistet werden. Gleiches gilt für Abverkaufware, bei welcher altersbedingte Einschränkungen vorliegen können und für welche keine Gewähr übernommen werden kann.

3.4. Angelieferte Ware ist vom Kunden gemäß § 377 UGB sofort hinsichtlich Menge und Qualität eingehend zu untersuchen; hierbei festgestellte Mängel sind ohne unnötigen Aufschub in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau entsprechend der vorzitierten Bestimmung anzuzeigen. Für den Fall, dass Mängel an den gelieferten Waren erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten, ist der Kunde verpflichtet, diesen Mangel ebenfalls unverzüglich schriftlich unter genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Jedwede Veränderung (Ausbau des beschädigten Teiles) ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet, dies bei sonstigem Verlust jeglicher Gewährleistung, Schadenersatz sowie sonstiger relevanter Ansprüche. Lediglich für den Fall drohender Gefahr bzw. der Gefahr der Schadensvergrößerung ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, die notwendigen Schritte zur Vermeidung weiterer Schäden einzuleiten. In diesem Fall ist uns jedoch der mangelhafte Teil bei sonstigem Rechtsverlust sofort zur Verfügung zu stellen. Unsere Gewährleistung erstreckt sich lediglich auf den Ersatz des mangelhaften Teiles. Sämtliche Folgekosten für den Aus- und Einbau des mangelhaften Teils sowie allfällige Schäden hieraus werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, insoweit der Aus- und Einbau nicht Vertragsgegenstand waren.

3.5. Wir haften ausschließlich in jenen Fällen, wo wir die Pflichten für die Montage der Ware übernommen haben. Ist die Montage der Ware (insbesondere Rauchfangprodukte) nicht für den Kunden bestimmt und erfolgt die Montage – ohne unsere schriftliche Zustimmung – trotzdem durch den Kunden selbst oder einen Dritten, hat dies den Verlust jeglicher Gewährleistung, Schadenersatz sowie sonstiger relevanter Ansprüche

betreffend der Ware zur Folge. Es wird keine Haftung für diese Produkte übernommen.

4. Produkthaftung/weitere Angaben/Planfreigabe

4.1. Für von uns zu vertretende Schäden im Rahmen der Produkthaftung haften wir im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

4.2. Wir haften nicht für die Richtigkeit von Angaben über Handhabung, Bedienung oder Betrieb, soweit solche in Prospekten, technischen Beschreibungen oder sonstigen Anleitungen enthalten sind; diese fallen in den Verantwortungsbereich des Herstellers bzw. Importeurs. Uns treffen auch keine weiteren Aufklärungspflichten, insbesondere nicht für Lagerung, Wartung, Einbau oder sonstige Handhabung der relevanten Waren.

5. Zahlung

5.1. Unsere Rechnungen sind mit Rechnungslegung sofort zur Zahlung fällig.

5.2. Die Inanspruchnahme von eingeräumten Skonti setzt voraus, dass auch alle früheren, fälligen Rechnungen beglichen sind.

5.3. Schecks werden nur zahlungshalber entgegengenommen.

5.4. Unsere Mitarbeiter sind zur Entgegennahme von Zahlungen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Inkassovollmacht berechtigt.

5.5. Ein Skonto kann vom Kunden nur in jenem Umfang in Anspruch genommen werden, wenn entweder eine Skontovereinbarung schriftlich getroffen wurde oder auf der Rechnung eine Möglichkeit zum Skontoabzug ausdrücklich eingeräumt wird. Die Zahlung hat in jedem Fall innerhalb der Skontofrist zu erfolgen und bedingt die Inanspruchnahme eines Skontos, dass keine voran gegangenen Rechnungen zum Zahlungszeitpunkt offen sind.

5.6. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und sodann auf die jeweils älteste Forderung angerechnet.

5.7. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5.8. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche nach § 1333 ABGB Verzugszinsen nach § 456 UGB zu verrechnen; zudem sind wir berechtigt, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten wie das Einschreiten eines Inkassobüros oder eines Rechtsanwalts u.ä. in gesetzlicher Höhe zu verrechnen. Zusätzlich sind wir im Verzugsfall berechtigt, Mahnspesen in Höhe von € 25,- je Mahnung zu verrechnen.

5.9. Bei Verzug des Kunden sind wir zudem berechtigt, die sofortige Zahlung der gesamten aushaftenden Forderung bei sonstiger

Verweigerung der eigenen Leistung zu verlangen; dieses Recht steht uns auch dann zu, wenn uns nach Vertragsabschluss ungünstige Umstände über die Zahlungsfähigkeit oder die wirtschaftliche Lage des Kunden bekannt werden.

5.10. Kommt der Kunde der Zahlungsaufforderung gemäß 5.9. trotz Setzung einer achttägigen Nachfrist nicht nach, sind wir berechtigt, unbeschadet unserer sonstigen Rechte die in unserem Eigentum stehenden Waren zurückzunehmen und diese unter ausdrücklicher Haftung des Kunden für einen allfälligen Differenzbetrag anderwärtig zu verwerten, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist; alternativ dazu sind wir berechtigt, vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil unter Wahrung unserer Rechte, insbesondere auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, zurückzutreten.

5.11. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit einer elektronischen Rechnungslegung im Sinne der relevanten gesetzlichen Bestimmungen einverstanden.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Verpflichtungen des Kunden aus dem Kaufvertrag in unserem Eigentum.

6.2. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren bis zur endgültigen Kaufpreiszahlung samt Zinsen und Kosten vor. Der Kunde tritt hiermit an uns zur Sicherung der Kaufpreisforderungen sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehalts Waren ab und verpflichtet sich, einen entsprechenden Buchvermerk auf den relevanten OP Listen aufzunehmen. Aus dem Buchvermerk inklusive Anmerkung in der OP Liste muss der Zeitpunkt der Sicherungsabtretung, der Zessionar (unser Unternehmen) und die abgetretene Forderung bestimmbar hervorgehen. Auf Verlangen hat der Kunde uns die abgetretene Forderung sowie den Schuldner bekannt zu geben und alle für die Forderungseinziehung benötigten Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und dem Drittschuldner Mitteilung von der Abtretung zu machen. Das Einverständnis vom Kunden dazu wird hiermit unwiderruflich erteilt.

Die Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung kann zu diesem Zeitpunkt nur mehr an uns erfolgen. Im Falle der Pfändung von jenen unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren durch einen 3. sind wir sofort zu verständigen und der Kunde hat für alle uns dadurch entstehenden Kosten, insbesondere jene für die Freilassung dieser Waren entstehenden Kosten aufzukommen. Zudem ist dem Kunden die Sicherungsübereignung oder Verpfändung solcher Waren ebenso wie jegliche andere, nicht dem täglichen Geschäftsbetrieb entsprechende Verfügung untersagt.

6.3. Auch bei Be- oder Verarbeitung sowie Vermischung der in unserem Vorbehalts-

eigentum stehenden Ware geht unser Eigentum nicht unter, in diesem Falle gilt als vereinbart, dass uns an der durch Be- oder Verarbeitung sowie Vermischung entstandenen Sache ein aliquoter Miteigentumsanteil zusteht.

6.4. Für den Fall der Be- oder Verarbeitung oder Vermischung tritt uns der Kunde die hierdurch entstehende Forderung im Umfang unserer Lieferforderung gegen seinen Kunden ab und verpflichtet sich, uns über schriftliche Aufforderung binnen 8 Tagen bekannt zu geben, an wen die Ware geliefert, oder für wen diese Ware be- oder verarbeitet wurde.

7. Verarbeitung und Weitergabe von Daten

Der Kunde erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass unsererseits jene ihn betreffenden (statistischen) Daten, welche uns aus dem gegenständlichen Rechtsge-schäft bekannt werden – mit Ausnahme von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – an Dritte weiter gegeben werden können; zudem sind wir berechtigt, sämtliche relevanten Daten des Kunden automationsunterstützt zu verarbeiten.

8. Erfüllungsort

8.1. Insofern sich aus der Vertragsbeziehung keine abweichenden Regelungen ergeben, gilt als Erfüllungsort der Sitz der Frühwald Rauchfang- und Hochbausysteme GmbH.

8.2. Es ist ausschließlich österreichisches Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Einheitskaufrechtes anzuwenden. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages bleibt der Restvertrag voll inhaltlich aufrecht. Die unwirksame Bestimmung soll sodann durch eine Bestimmung ersetzt werden, welche gemäß der Absicht der Parteien sowie dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

8.3. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich jeweils dazu berufenen Gerichtes in Graz (bei BG Zuständigkeit die Zuständigkeit des BG Graz West) vereinbart.

Frühwald Rauchfang- und Hochbausysteme GmbH

8413 Ragnitz, Badendorf 12a
Telefon: 031 83 / 82 45-312
Fax: 031 83 / 82 45-331

rauchfang@fruehwald-plewa.at
www.fruehwald-plewa.at

AGBs

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Betonprodukte. Herausgegeben vom Verband Österreichischer Beton- und Fertigteilwerke

Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Geschäftsfälle mit unseren Kunden. Für den Fall, dass einem unserer Kunden die Eigenschaft eines Verbrauchers (Konsument) im Sinne des KSchG zukommt, gelten die gegenständlichen Bedingungen nur insoweit, als diese nicht im Widerspruch mit den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen (u. a. KSchG, JN u. ä.) stehen.

1. Verbindlichkeit der allgemeinen Bedingungen

Alle Lieferungen und Leistungen sowie alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Nachlieferungen erfolgen auf Grund nachstehender allgemeiner Bedingungen, die der Besteller durch Auftragserteilung anerkennt. Abweichungen von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen, insbesondere durch Übersendung anders lautender Verkaufsbedingungen, müssen ausdrücklich hervorgehoben werden und bedürfen zur gegenseitigen Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung. Sollten einzelne Teile der gegenständlichen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen aus irgendeinem Grund unwirksam werden oder sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht beeinträchtigt.

2. Anbote

Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen und wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Plänen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Prospektangaben sind unverbindlich.

3. Vertragsart

Ausschließlich Liefervertrag: Beinhaltet sämtliche Lieferungen ab Werk, frei Baustelle, auch abgeladen, inkl. Kranbeistellung.

4. Preisbasis und Lieferumfang

Für Lieferungen gelten unsere Preise und Bedingungen lt. Preislisten zum Zeitpunkt der Bestellung. Wir behalten uns eine Ausladung auf volle LKW-Züge vor.

Alle Angebote sind freibleibend wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird. Deren Gültigkeit ist, sofern keine schriftliche Verlängerung erfolgt, auf zwei Monate begrenzt. Die Änderung eines Kostenbestandteiles berechtigt jederzeit zu einer entsprechenden Preiskorrektur. Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferers maßgebend, im Falle eines Angebotes des Lieferers mit zeitlicher Bindung und fristgemäßer Annahme das Angebotes. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferers. Eine etwaige Materialrücknahme sowie deren Bedingungen behalten wir uns vor. Sonderanfertigungen sind generell von einer Rücknahme ausgeschlossen. Ein Auftragsstorno bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

5. Lieferfristen

Die Lieferfrist beginnt – vorbehaltlich positiver Bonitätsprüfung – mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden

Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.

Der Besteller ist verpflichtet, bei vom Lieferer auszuführenden Transporten für die einwandfreie Erreichbarkeit und Befahrbarkeit des Baustellenbereiches mit den vorgesehenen Transport- und Abladegeräten zu sorgen. Vom Lieferer werden die angegebenen Lieferfristen nach Tunlichkeit und Möglichkeit eingehalten. Ist dies nicht möglich, so steht dem Besteller nach Setzung einer Nachfrist von acht Tagen das Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Der Besteller verzichtet auf die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches aus dem Titel des Lieferverzuges. Im Falle des Übernahmeverzuges durch den Besteller ist der Lieferer berechtigt, die Waren auf Kosten und Gefahr des Bestellers einzulagern, die Ware zu verrechnen und vereinbarungsgemäß fällig zu stellen oder vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderwärtig zu verkaufen.

6. Mängelrüge/Gewährleistung/Schadenersatz

6.1. Wir leisten Gewähr, dass die Ware vertragsmäßig ist und die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften aufweist; für besondere Eigenschaften wird nur dann gehaftet, wenn diesen schriftlich zugesagt wurde.

6.2. Für Ware, die als mindere Qualität wie z. B. „Zweite Wahl“ bezeichnet wird, ist die Gewährleistung entsprechend auf die Eigenschaften eingeschränkt, die nach der besonderen Kennzeichnung der Ware üblicherweise zu erwarten sind.

6.3. Für produktions- und materialbedingte Abweichungen in den Farbnuancen sowie sonstige Mängel kann diesfalls keine Gewähr geleistet werden. Gleiches gilt für Abverkaufware, bei welcher altersbedingte Einschränkungen vorliegen können und für welche keine Gewähr übernommen werden kann.

6.4. Angelieferte Ware ist vom Kunden gemäß § 377 UGB sofort hinsichtlich Menge und Qualität eingehend zu untersuchen; hierbei festgestellte Mängel sind ohne unnötigen Aufschub in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau/Aufbau entsprechend der vorzitierten Bestimmung schriftlich anzuzeigen. Für den Fall, dass Mängel an den gelieferten Waren erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten, ist der Kunde verpflichtet, diesen Mangel ebenfalls unverzüglich schriftlich unter genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Jedwede Veränderung (Ausbau des beschädigten Teiles) ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet, dies bei sonstigem Verlust jeglicher Gewährleistung, Schadenersatz sowie sonstiger relevanter Ansprüche. Lediglich für den Fall drohender Gefahr bzw. der Gefahr der Schadensvergrößerung ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, die notwendigen Schritte zur Vermeidung weiterer Schäden einzuleiten. In diesem Fall ist uns jedoch der mangelhafte Teil bei sonstigem Rechtsverlust sofort zur Verfügung zu stellen. Unsere Gewährleistung erstreckt sich lediglich auf den Ersatz des mangelhaften Teiles. Sämtliche Folgekosten für den Aus- und Einbau des mangelhaften Teils sowie allfällige Schäden hieraus werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, insoweit der Aus- und Einbau nicht Vertragsgegenstand war.

6.5. Sämtliche Schadenersatzansprüche gegen uns sind explizit ausgeschlossen, es sei denn uns trifft ein grob fahrlässiges Verhalten.

7. Produkthaftung/weitere Angaben

7.1. Für von uns im Rahmen der Produkthaftung zu vertretende Schäden haften wir im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

7.2. Wir haften nicht für die Richtigkeit von Angaben über Handhabung, Bedienung oder Betrieb, soweit solche in Prospekten, technischen Beschreibungen oder sonstigen Anleitungen enthalten sind; diese fallen in den Verantwortungsbereich des Herstellers bzw. Importeurs. Uns treffen auch keine weiteren Aufklärungspflichten, insbesondere nicht für Lagerung, Wartung, Einbau oder sonstige Handhabung der relevanten Waren.

8. Übergabe und Gefahrenübergang

Die Übergabe von Produkten und/oder der Gefahrenübergang erfolgt

- a) bei Lieferung ab Werk mit Bekanntgabe der Lieferbereitschaft bzw. zum vereinbarten Liefertermin
- b) bei Lieferung frei Baustelle oder abgeladen mit Eintreffen auf der Baustelle
- c) bei Lieferung frei Lager oder abgeladen mit Eintreffen auf dem Lager

Jedenfalls geht die Gefahr auch dann über, wenn Teillieferungen erfolgen. Über die erfolgten Lieferungen sind Lieferscheine auszufertigen. In diesen Lieferscheinen sind sichtbare Mängel bei sonstigem Ausschluss ihrer Geltendmachung festzuhalten.

Der Besteller verpflichtet sich zu diesem Zweck, dem Lieferer vor Auslieferung Bevollmächtigte namhaft zu machen und für deren Anwesenheit bei der Lieferung Sorge zu tragen.

9. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Rechnungen des Lieferers sind sofort fällig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen an den Lieferer oder die Aufrechnung wegen etwaiger vom Lieferer bestrittener Gegenansprüche des Bestellers sind unzulässig.

Es werden Rechnungen gelegt, welche in voller Höhe ohne Einbehaltung von Rücklässen zu begleichen sind.

Im Verzugsfall ist der Besteller zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 1333 Abs 2 ABGB) verpflichtet. Der Lieferer kann außerdem den Ersatz anderer, vom Besteller verschuldeter und ihm erwachsener Schäden geltend machen, insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen.

10. Eigentumsvorbehalt

Der Lieferer behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.

11. Gerichtsstand

Für alle sich im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird ausschließlich das jeweils sachlich für den Hauptsitz der Lieferfirma zuständige Gericht als zuständig vereinbart.

Ihre Ansprechpartner für Rauchfangsysteme



Geschäftsführung, Vertrieb

Horst Schöffmann

Mobil: 0664 / 203 19 34

horst.schoeffmann@fruehwald-plewa.at



Vertrieb

Hanns Michael Fuchs

Mobil: 0664 / 120 21 35

michael.fuchs@fruehwald-plewa.at



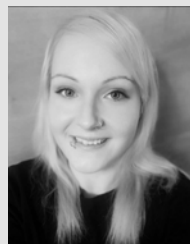
Verkaufssinnendienst und Fakturierung

Manuela Gallunder

Tel.: 03183 / 8245-312

Fax: 03183 / 8245-331

manuela.gallunder@fruehwald-plewa.at



Fakturierung und Sekretariat

Michaela Feutl

Tel.: 03183 / 8245-328

Fax: 03183 / 8245-331

michaela.feutl@fruehwald-plewa.at



Lager und Logistik

Hannes Paier

Mobil: 0664 / 451 68 40

Fax: 03183 / 8245-331

hannes.paier@fruehwald-plewa.at

Bestellungen per E-Mail:
rauchfang@fruehwald-plewa.at

Fuhrparkleistungen 2021 Fertigteilsystem

1 Fertigteilsysteme – Preisliste Standard

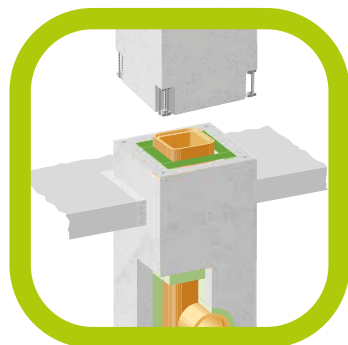
FTS-Zustellung Steiermark	225,00	€/FTS
FTS-Zustellung Kärnten	360,00	€/FTS
FTS-Zustellung Burgenland	280,00	€/FTS
FTS-Zustellung Oberösterreich / Salzburg	385,00	€/FTS
FTS-Zustellung Wien / Niederösterreich	415,00	€/FTS
FTS-Zustellung Osttirol	550,00	€/FTS
FTS-Zustellung Tirol	875,00	€/FTS

2. Montage inkl. Kranarbeiten LKW 4-Achser PK 65002

Montage inkl. Kranarbeiten (1- u. 2-zügig)	67,00	€/Stgm.
PALETTEN	10,00	€/Stk.
ZUSATZLEISTUNGEN- ZUSATZARBEITEN		
Kran	140,00	€/Std.



**CLASSIC
& PANORAMA
OFEN UND
RAUCHFANG IN
EINEM**



**FERTIGTEIL
RAUCHFANG**



**MANTELSTEIN
RAUCHFANG**



**EDELSTAHL
RAUCHFANG**



Ihr Fachberater



Frühwald Produktqualität
Frühwald Produkte werden laufend eigen- und fremdüberwacht. Zertifizierungen
liegen in Übereinstimmung mit den geltenden Ö-Normen vor.